

schränkungen zeigt sich, dass die öffentliche Beschäftigungsquote in sehr hohem Zusammenhang mit der Geburtenrate steht. Ein Effekt der Ausbildungslänge lässt sich dagegen nicht nachweisen. Neben den in diesem Abschnitt betrachteten Indikatoren kann die Rolle der privaten Arbeitgeber von großer Bedeutung sein (OECD 2001a, 2005a). Die Arbeitsmarktanalyse weist auf zwei höchst unterschiedliche Wege zu hohen Geburtenraten hin – wobei beide Zitate zu Beginn dieses Abschnitts für die entsprechende Ländergruppe ihre Berechtigung finden: Auf der einen Seite gibt es den angelsächsischen Weg eines flexiblen Arbeitsmarkts mit erleichterten beruflichen Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Frauen und funktionalen Äquivalenten in Form privater Kinderbetreuungsarrangements. Auf der anderen Seite charakterisiert sich der skandinavisch-französische Weg durch eine hohe öffentliche Beschäftigungsquote, die mit einem flexiblen Arbeitsangebot für Frauen und einer ausgebauten Betreuungsinfrastruktur einhergeht. In den Ländern, in denen beide Wege nicht gegeben sind, sind die Geburtenraten besonders niedrig.

5.15 Familiennormierendes Recht

In diesem Abschnitt werden die bezahlte Väterzeit und der steuerliche Anreiz für Zweitverdiener analysiert.²⁸³ Beiden Faktoren ist gemeinsam, dass sie politisch veränderbar sind und sich auf die Familienform oder die Aufteilung von beruflicher und familiärer Arbeit zwischen den Geschlechtern auswirken. Das familiennormierende Recht ist teilweise nur indirekt und auszugsweise operationalisierbar und bleibt dadurch in vielen Studien unberücksichtigt (vgl. Kaufmann 2002:442). Bei der Transformation in Richtung eines gleichberechtigteren Geschlechtervertrags (vgl. Esping-Andersen 2003) beeinflussen sich gesellschaftlicher Wandel und rechtliche Normen gegenseitig (vgl. Coleman 2005:21, Kerman & Kahn 1997:333, siehe auch Achcar et al. 2005, Veil 2005).²⁸⁴

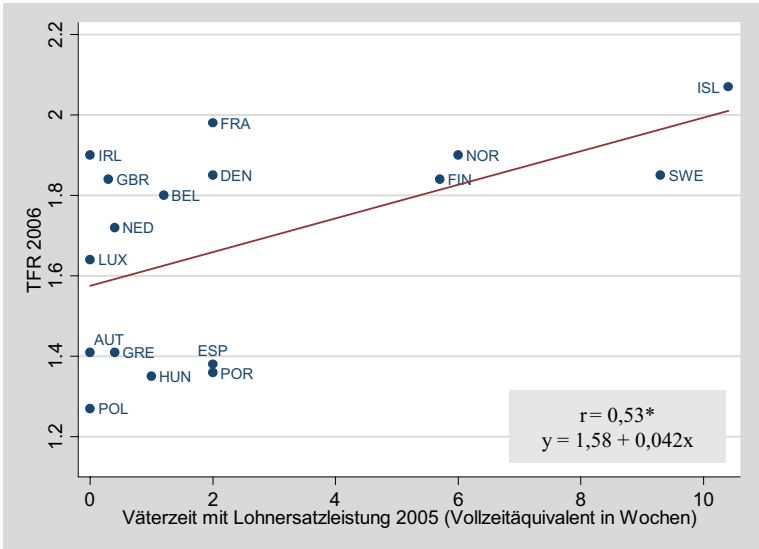
Die bezahlte Väterzeit, die sogenannten Vätermonate („Paternity leave“, vgl. OECD 2009a), werden durch die Vollzeitäquivalenz von bezahltem Vater-

283 Auf die Variable Scheidungsrecht wird hier aus Platzgründen verzichtet, nicht zuletzt weil das Abtreibungsrecht (siehe 5.7) bereits berücksichtigt wurde und theoretischen Überlegungen nach vom Scheidungsrecht eine geringe Wirkung auf die TFR zu erwarten ist, vielmehr beide Indikatoren von ähnlichen Determinanten beeinflusst werden. Ein Operationalisierungsbeispiel des Scheidungsrechts und Korrelationen zu demografischen, kulturellen und sozioökonomischen Makrofaktoren siehe Castles & Flood (1993:311), den Zusammenhang zwischen Bildungsexpansion und Scheidungsrisiko weisen Blossfeld et al. (1995) nach (vgl. auch Esser 2004, Vlaardingerbroek 2002).

284 Coleman betont, dass die Symmetrie zwischen privater und öffentlicher Geschlechtergleichheit wichtig ist. Kerman und Kahn postulieren, dass das Familienrecht dem Wandel folgt, und dass nicht die umgekehrte Wirkungskette gilt.

schaftsurlaub quantifiziert. Die Ausprägungen sind abgesehen von den skandinavischen Ländern sehr gering (siehe Abb. 5-35).²⁸⁵ In mehreren Ländern können Elterngeldregelungen auch von Männern in Anspruch genommen werden, hier sind jedoch die ausschließlich für Männer geltenden Leistungen entscheidend, von denen ein Impuls hinsichtlich gleichberechtigter Rollenverteilung bei Kinderpflege und -erziehung erwartet wird (vgl. Büchner et al. 2006, Meuser 2007, OECD 2005, Rüling & Kassner 2007). Der Zusammenhang ist signifikant ($r = 0,53$), dies beruht jedoch nur auf den skandinavischen Ländern, ohne diese dreht sich sogar das Vorzeichen ($r = -0,01$). Interessant wird die Beobachtung dieser Variablen und der Veränderungsdaten der TFR in den nächsten Jahren, da die exklusiven Väter- bzw. Partnerschaftsmonate ein Expansionssektor der Familienpolitik sind und neuere Einführungen wie in Deutschland seit 2007 (vgl. BMFSFJ 2008, Deutscher Bundestag 2006b) aufgrund des Daten-Publikations-Timelags noch nicht berücksichtigt werden können.

Abbildung 5-35: Zusammenhang Väterzeit 2005 und TFR 2006



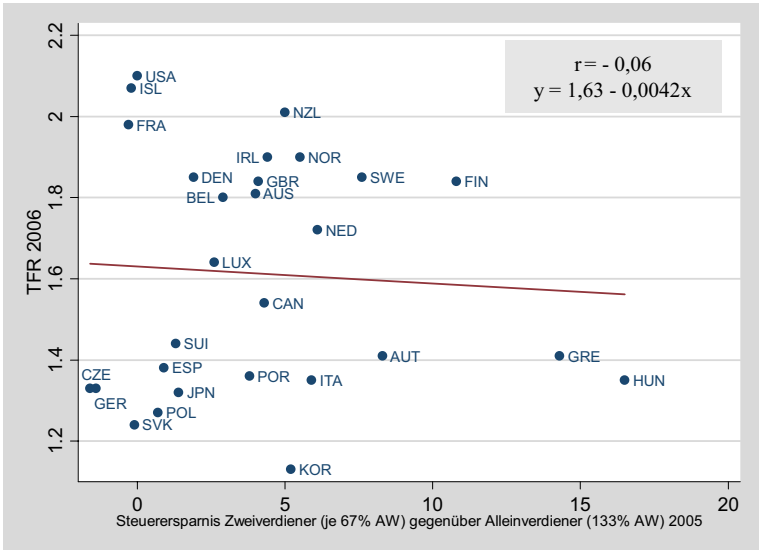
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von OECD 2009a.

Der steuerliche Anreiz für Zweitverdiener wird ermittelt durch den Vergleich der Steuerquote eines Alleinverdieners, der ein Gehalt von einem Drittel über dem Durchschnittseinkommen hat, mit dem zweier Einkommensbezieher, die ein Gehalt von jeweils zwei Dritteln aufweisen. In beiden Modellen ist also das Brutto-

285 Die Datenverfügbarkeit ist noch gering, sie liegt bei N=17 (vgl. OECD 2009a).

einkommen gleich. Es wird angenommen, dass die Steuerersparnis der Zweiverdienerpaare gegenüber dem Alleinverdienermodell einen Anreiz für die Berufstätigkeit von Frauen darstellt. Dieser steuerliche Anreiz steht in keinem statistischen Zusammenhang mit der Geburtenrate, die Regressionsgerade verläuft fast waagrecht (siehe Abb. 5-36). Der Anreiz für Zweitverdiener ist in Ungarn, Griechenland und Finnland besonders hoch, viele Länder besteuern neutral gegenüber beiden Modellen, und in Tschechien sowie Deutschland gibt es sogar Anreize für das Alleinverdienermodell. Hypothese H-15b findet demnach keine Bestätigung: Das Muster von an Gleichberechtigung orientierten Ländern und hohen Geburtenraten, das sich bei kulturellen, institutionellen, familienpolitischen Indikatoren für die Akkomodationsphase findet, manifestiert sich nicht im Steuersystem.

Abbildung 5-36: Zusammenhang steuerlicher Anreiz für Zweitverdiener und TFR 2006



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von OECD 2009a.

5.16 Kommunikation pronatalistischer Ziele

Die Kommunikation pronatalistischer Ziele ist ähnlich wie beim familiennormierenden Recht schwer zu operationalisieren, in der Literatur wird diese Determinante kaum beachtet. Die pronatalistische Kommunikation kann in Form von der Betonung des gesellschaftlichen Wertes der Elternschaft generell, aber auch in Form einer Normierung der Drei-Kind-Familie (z. B. Frankreich) oder der Aner-